



Urnenabstimmung

vom 4. März 2018

1. Eidg. Volksabstimmung

- 1.1 Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- 1.2 Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)

2. Kantonale Volksabstimmung

Wahl von Landammann und Landesstatthalter

3. Gemeindeabstimmung

- 3.1 Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf SGA im Betrag von CHF 320 000 für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schwimmbades Altdorf
- 3.2 Kreditbegehren für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in der Höhe von CHF 3,994 Millionen

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 4. März 2018

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im Februar 2018

Gemeinderat Altdorf

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen zwei Sachgeschäfte zur Abstimmung. Die Details zum Kreditbegehren «Erweiterung Schulhaus Hagen» und zum Beitrag an die «Photovoltaikanlage beim Schwimmbad Altdorf» finden Sie in den nachstehenden Erläuterungen.

Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf SGA im Betrag von CHF 320 000 für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schwimmbades Altdorf

Die Konzessionsverträge zwischen den Gemeinden und dem Elektrizitätswerk Altdorf (EWA) wurden neu geregelt und sind auf den 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Neu wird die Gemeinde vollständig über die Konzessionsabgaben entschädigt und der Gemeinde und gemeindenahen Institutionen werden keine Rabatte auf Strombezügen mehr gewährt. Davon betroffen ist insbesondere auch die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf, die von diesen Rabatten jährlich mit rund CHF 29 000 profitiert hat. Im Sinne einer Kompensation beantragt der Gemeinderat nun die Finanzierung einer Photovoltaikanlage.

Ausgangslage

Die Gemeinden haben sich mit dem EWA über neue Konzessionsverträge geeinigt. Der Vertrag der Gemeinde Altdorf wurde an der offenen Dorfgemeinde vom 1. Juni 2017 genehmigt und ist auf den 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Um eine Vereinfachung zu erzielen und die Transparenz zu erhöhen, sieht der neue Vertrag zugunsten der Gemeinden nur noch die Konzessionsabgabe vor. Auf Stromrabatte wurde verzichtet, da diese Fehlanreize schaffen und Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz verzögert oder verhindert haben. Der Wegfall der Rabatte wurde in die neuen, höheren Konzessionsabgaben eingerechnet. Mit den neuen Konzessionsverträgen wurden die Abgaben auf das schweizerische Mittel reduziert. Davon können Strombezogenerinnen und -bezogener profitieren. Die Gemeinde Altdorf erhält unter dem Strich in etwa die gleiche Abgeltung wie mit dem alten Konzessionsvertrag.

Von der Streichung der Rabatte betroffen sind auch gemeindenahe Institutionen wie Kirchgemeinden und Altersheime, denen auf der Basis der alten Verträge Rabatte gewährt wurden. In der Gemeinde Altdorf ist insbesondere die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) von der neuen Regelung betroffen. Die SGA verliert Stromrabatte im Umfang von rund CHF 29 000 pro Jahr. In der Botschaft zur Offenen Dorfgemeinde vom 1. Juni 2017 wurde darauf hingewiesen, dass für das Schwimmbad eine Lösung gefunden werden muss.

Das Schwimmbad Altdorf ist für die Gemeinde Altdorf eine wichtige Infrastruktur. Ohne Beiträge der öffentlichen Hand ist der Betrieb nicht möglich. Die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf erhält von der Gemeinde Altdorf im Rahmen einer Leistungsvereinbarung jährlich CHF 110 000. Zudem übernimmt die Gemeinde Altdorf

die Amortisation und Verzinsung der ausstehenden Darlehen von jährlich ungefähr CHF 144 000. Als weitere Leistung wird dem Schwimmbad Altdorf die Landparzelle ohne finanzielle Abgeltung im Baurecht zur Verfügung gestellt (Wert ca. CHF 120 000 pro Jahr). Auch wurden in der Vergangenheit verschiedene Investitionen, beispielsweise für den Bau des Aussenbades, von der Gemeinde mitfinanziert. Da von diesen finanziellen Leistungen auch Bewohnerinnen und Bewohner anderer Gemeinden profitieren, wird das Schwimmbad Altdorf im Zentrumslastenausgleich berücksichtigt. Über den Zentrumslastenausgleich erhält die Gemeinde Altdorf für ihre Aufwendungen zugunsten des Schwimmbads heute eine jährliche Zahlung von CHF 175 000 zurück.

Lösungsvorschlag

Für den Gemeinderat Altdorf ist es wichtig, für das Schwimmbad Altdorf eine nachhaltige Lösung zu finden, die im Einklang mit der Energiestrategie des Gemeinderates steht. Es kann also nicht darum gehen, einfach den in der Leistungsvereinbarung festgeschriebenen Betriebsbeitrag zu erhöhen. Mit der Erstellung einer Photovoltaikanlage kann das Schwimmbad Altdorf seinen eigenen Strom produzieren und die Kosten für den Bezug elektrischer Energie reduzieren. Die Berechnungen zeigen, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schwimmbadgebäudes pro Jahr rund 150 000 kWh produziert. Die Stromerzeugung ermöglicht es, die Rechnung der Schwimmbadgenossenschaft um einen Betrag zu entlasten, der in etwa den wegfallenden Rabatten auf Strombezügen entspricht.

Der Gemeinderat Altdorf ist überzeugt, dass mit dieser Lösung einerseits ein wertvoller Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann und andererseits die Schwimmbadgenossenschaft für die wegfallenden Stromrabatte nachhaltig eine angemessene Kompensation erhält.

Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Beitrag von CHF 320 000 an die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf SGA für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schwimmbades Altdorf im aufgezeigten Sinn zuzustimmen.

Gemeinderat Altdorf

Urs Kälin, Gemeindepräsident
Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die neuen Konzessionsverträge mit dem EWA und den Urner Gemeinden sind auf den 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Durch diese Änderung verliert die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) Stromrabatte in der Höhe von rund CHF 29 000 pro Jahr. Die Gemeinde Altdorf erhält dafür in gleichem Umfang höhere Konzessionsbeiträge.

Ohne finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand könnte das Schwimmbad Altdorf nicht betrieben werden. Die Gemeinde Altdorf unterstützte die SGA im Jahr 2016 mit einem Betrag von knapp CHF 380 000 (Leistungsvereinbarung, Übernahme von Amortisation und Verzinsung von ausstehenden Darlehen und dem Verzicht auf den Baurechtszins). Über den Zentrumslastenausgleich vom Kanton erhält die Gemeinde Altdorf dagegen für die Aufwendungen zugunsten des Schwimmbads eine jährliche Zahlung von CHF 175 000.

Mit dem Beitrag von CHF 320 000 an eine Photovoltaikanlage will der Gemeinderat die Energiekosten und somit die Rechnung der SGA um den Betrag von CHF 30 000 entlasten. Dank dieser Anlage kann die SGA zukünftig rund einen Drittel ihrer Strombezüge selbst produzieren. Die Wirtschaftlichkeit ist mit einer zu erwartenden Lebensdauer von 25 Jahren ebenfalls gegeben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Ihnen deshalb, den Beitrag an die SGA gutzuheissen.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Marco Infanger, Präsident

Kreditbegehren für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in der Höhe von CHF 3,994 Millionen



1. Kurzbericht

Die Zunahme der Altdorfer Bevölkerung und damit der Anstieg der Schülerzahlen erfordern zusätzliche Schulräume. Der Gemeinderat hat im November 2016 entschieden, dass das auf das Schuljahr 2020/21 zu erwartende Defizit an Schulräumen mit der Erweiterung des Schulhauses Hagen aufgefangen werden soll.

Am 1. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung einem Planungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Hagen zugestimmt. Für die Erarbeitung der Baukreditvorlage wurde ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. Am 15. November 2017 konnte das Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Auf Empfehlung des Preisgerichts hat der Gemeinderat am 20. November 2017 entschieden, das Projekt «Mathilda» der ARGE Dominique Knüsel & Christina Leibundgut, Architektinnen, Schwyz, weiterbearbeiten zu lassen.

Das bestehende Gebäude wird im Bereich des alten Hagenhauses um einen Kopfbau erweitert. Das Wettbewerbsprojekt sieht eine Erweiterung des bestehenden Schulhauses von heute sechs auf neun Klassenzimmer mit den entsprechenden Nebenräumen vor. Zusätzlich wird das Schulhaus neu über ein Musikzimmer verfügen, das zu einem Gemeinschaftsraum erweitert werden kann. Durch die effizienten Grundrisse mit einer minimalen Korridorfläche kann das Gebäudevolumen sehr kompakt gehalten werden. Die Kostenermittlung hat für die Erweiterung des Schulhauses Hagen und den Abbruch des alten Hagenhauses Gesamtkosten von CHF 4,129 Millionen ergeben. Über den Anteil an Neuausgaben von CHF 3,994 Millionen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne zu befinden.

Die neuen Schulräume sollen auf das Schuljahr 2020/21 bezugsbereit sein. Der Baustart ist im Herbst 2019 vorgesehen.

2. Ausgangslage

Die Einwohnerzahl von Altdorf steigt stetig an. Ende 2016 wohnten 9 247 Personen in Altdorf. Bei der Revision im 2011 wurde der neue Nutzungsplan auf eine Einwohnerzahl von 10 000 ausgelegt. Die Statistiken des Bundes und des Kantons gehen ebenfalls von einem Anstieg bis zum Jahr 2030 von einem halben Prozent pro Jahr aus. Die aktuelle Entwicklung im Wohnungsbau bestätigt diese Statistiken. Zurzeit befinden sich rund 260 Wohnungen im Bau. Weitere rund 400 Wohnungen könnten aufgrund von genehmigten Sondernutzungsplänen gebaut werden. Der Gemeinde liegen weitere Sondernutzungspläne mit rund 60 Wohnungen vor. Insgesamt werden somit in naher Zukunft gegen 700 Wohnungen bezugsbereit sein.

Die heutigen Unterrichtsformen benötigen im Vergleich zu früheren Schulungsformen mehr Räumlichkeiten. Gestützt auf das IF-Konzept (integrative Förderung) der Schule Altdorf wird bei der Berechnung der Anzahl notwendiger Klassen von maximal 21 Schülerinnen und Schülern pro Primarklasse und von maximal 22 pro Kindergarten ausgegangen. Aktuell werden an der Schule Altdorf 10 Kindergärten, 27 Primar- und 10 Oberstufenklassen geführt. Im laufenden Schuljahr besuchen 198

Schülerinnen und Schüler den Kindergarten, 520 die Primarschule und 170 die Oberstufe. Bereits sind alle Schulräume belegt und alle Möglichkeiten zur effizienteren Nutzung der Räume weitgehend ausgeschöpft.

Die Möglichkeiten zum Bau zusätzlicher Schulräume auf Liegenschaften der Gemeinde sind beschränkt. Der Gemeinderat hat den Um- oder Ausbau der Schulhäuser Florentini, Bernarda, Marianisten, St. Karl, Hagen und des Schwesternhauses Bernarda geprüft. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Abbruch des alten Hagenhauses und der Erweiterung des Schulhauses Hagen das beste Kosten/Nutzen-Verhältnis erzielt wird.

3. Schulhaus Hagen

Bis auf das Schulhaus St. Karl an der Gitschenstrasse befinden sich alle Schulgebäude der Gemeinde auf dem Areal Hagen/Feldli. Im Jahr 1945 erwarb die Gemeinde Altdorf den nördlichen Teil des damaligen Landsitzes «Haage» zur Errichtung einer Schulanlage. Von 1947 bis 1984 wurde das Areal mit dem Bau der Schulhäuser Bernarda (1947), Florentini (1958) und Hagen (1972) sowie den Turnhallen mit Aula Hagen (1958) und den Turnhallen Feldli (1984) etappenweise überbaut. Mit dem Umbau und der Erweiterung des Schulhauses Bernarda (1996) sowie der Sanierungen der Schulhäuser Hagen (2003–2011) und Florentini (2010) wurde ein grosser Teil der Schulbauten den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die letzte Etappe erfolgte mit dem Ersatzneubau für die Turnhallen/Aula Hagen, die im 2016 in Betrieb genommen wurden.

Am 4. Juni 1972 stimmten die Altdorfer Stimmbürger dem Kreditantrag des Gemeinderats zum Bau des Schulhauses Hagen zu. Bereits auf den Herbstschulbeginn 1972/73 konnte das in Massivbau- und Elementbauweise erstellte Schulhaus in Betrieb genommen werden. Aktuell ist im Schulhaus Hagen die Primarschule in sechs Klassenzimmern untergebracht. Der damaligen Zeit entsprechend ist keines der Klassenzimmer behindertengerecht erschlossen. Am bestehenden Gebäude wurden sukzessiv diverse Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Die bauliche Substanz ist intakt. Die Fenster wurden im Jahr 2013 ersetzt. Gleichzeitig wurden die Giebelfassaden mit einer Aussendämmung versehen.

4. Altes Hagenhaus

Das Haus «Haage» an der Seedorferstrasse stammt ursprünglich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Ende des 18. Jahrhunderts wurde es tiefgreifend umgebaut. Das Gebäude war nie Teil des Überbauungskonzepts der Schulanlagen. Durch den Bau der Schulhäuser Florentini und Hagen gingen die räumliche Präsenz und die Stellung des ehemaligen Landsitzes verloren. Heute befindet sich das Haus in einem schlechten baulichen Zustand. Genutzt wird es vom Verein Spielgruppe, der Musikschule, von Vereinen und Privaten. Für einige Nutzer konnte bereits eine Ersatzlösung gefunden werden.

Aufgrund seiner früheren Bedeutung wurde geprüft, ob sich das Haus für eine Erweiterung des Schulhauses Hagen eignen würde. Eine Machbarkeitsstudie hat jedoch aufgezeigt, dass eine Umnutzung unter Beibehaltung der wesentlichen Strukturen die Bedürfnisse der Schule nicht erfüllen kann. Aus diesem Grund hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Denkmalpflege beschlossen, dass das Gebäude abgebrochen werden soll. Zur Sicherung der ortsbaulichen und räumlichen Qualitäten wurde mit dem Architekturwettbewerb ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt.

5. Raumbedarf der Primarschule

Mit 27 Primarklassen wird bereits im Schuljahr 2017/18 eine Klasse mehr geführt als im Vorjahr. Diese muss als Übergangslösung in einem Schulzimmer untergebracht werden, das bisher für Fremdsprachenunterricht und als Gruppenraum genutzt wurde. Die aktuelle Prognose der Schüler- und Klassenzahlen vom November 2017 geht für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 weiterhin von total 27 Primarklassen aus. Für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 wird mit 28 bzw. 29 Klassen gerechnet. Somit benötigt die Primarschule ab Schuljahr 2020/21 zwei bis drei zusätzliche Klassenzimmer mit Nebenräumen.

Das Raumprogramm für die Erweiterung des Schulhauses Hagen wurde durch eine Projektgruppe bestehend aus einem Gemeinderat, Vertretern des Schulrats und der Schule Altdorf sowie der Bauabteilung festgelegt. Das bestehende Schulhaus Hagen mit sechs Klassenzimmern soll um drei Klassenzimmer erweitert werden. Zudem wird neu der Bedarf für ein Musikzimmer in der Grösse eines Klassenzimmers abgedeckt. Die Anzahl Gruppenräume wird von zwei auf fünf erhöht. Die WC-Anlagen entsprechen noch immer den heutigen Anforderungen und werden belassen. Sie werden um zwei behindertengerechte WCs ergänzt.

6. Schulhauserweiterung

Das bestehende Schulhaus Hagen wird um einen Kopfbau gegen Westen erweitert. Die Fassadenflucht, Dachfläche und Traufe werden platzseitig aufgenommen. Die Erweiterung schiebt sich hinter die Giebelfassade des benachbarten Schulhauses Florentini. Die Nordecke des grosszügigen Pausenplatzes wird durch die Erweiterung räumlich gefasst und abgeschlossen. Strassenseitig springt der Anbau vor. Die bestehende Verengung des Trottoirs wird aufgehoben. Mit dem neuen Brunnen und der einladenden Giebelfassade wird eine schöne Zugangssituation zum Schulareal geschaffen.

Das bestehende Gebäude bleibt weitgehend unverändert. Der Eingangsbereich mit dem Windfang wird zurückgebaut. Im dadurch gewonnenen Raum wird das Teamzimmer erweitert. Die Putzräume im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden aufgehoben und zu IV-WCs umgebaut. Die Grundrisse im neuen Kopfbau sind sehr effizient organisiert. Die neuen Klassenzimmer und Nebenräume werden durch eine



minimale Korridorfläche optimal erschlossen. Das Musikzimmer und einer der Gruppenräume sind so angeordnet, dass die beiden Räume zu einem 100 m² grossen Gemeinschaftsraum zusammengelegt werden können.

Durch eine geschickte Schnittlösung gelingt es, die Raumhöhen im Kopfbau gegenüber denen im Bestandesbau zu erhöhen und auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Zudem werden alle Räume auf den drei Schulgeschossen neu über einen Lift behindertengerecht erschlossen. Ebenfalls eine Verbesserung wird im energetischen Bereich angestrebt. Der Kopfbau wird im Minergie-Standard realisiert. Eine Zertifizierung wäre allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt und im Zusammenhang mit einer umfassenden Sanierung des Bestandesbaus möglich. Anschlüsse für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach werden vorgesehen.

Der architektonische Ausdruck des Kopfbaus orientiert sich an der Rasterung und der Schlichtheit des Bestandes. Als Basis erhält die Erweiterung einen gestockten Sichtbetonsockel. Ab dem 1. Obergeschoss bildet ein Zweischalenmauerwerk die Aussenwandkonstruktion. Diese Konstruktionsart verspricht wenig Unterhalt und eine hohe Dauerhaftigkeit. Die Materialien im Innern wie Sichtbeton und Plattenbeläge in den Korridoren sind in Anlehnung an den Bestand gewählt und weitergeführt.

Die Umgebung bleibt weitgehend unverändert. Im Bereich der gestalteten Fläche ist ein gedecktes Pausenplatzdach mit einer Fläche von 88 m² geplant. Die Fläche des Pausenplatzes, die an Wochenenden als Parkplatz genutzt wird, wird dadurch nur marginal verkleinert.

7. Kosten

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden die Grobkosten der fünf rangierten Projekte von einem externen Experten berechnet und verglichen. Das Siegerprojekt schnitt dabei mit einer geringen Differenz von 2% am zweitbesten ab. Für die Abstimmung lies der Gemeinderat die Kosten noch einmal genauer analysieren. Ein Bauprojekt wurde nicht erstellt. Die Erweiterung wird als Vorstudie zur Abstimmung gebracht. Dadurch können Planungskosten eingespart werden, die bei einem negativen Entscheid an der Urne verloren wären. Die Gesamtkosten betragen CHF 4,129 Millionen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%.

In den Gesamtkosten sind gebundene Ausgaben von CHF 135 000 für Sanierungsarbeiten im bestehenden Bau enthalten. Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht zu ihrer Vornahme verpflichtet ist. Dies ist vorliegend der Fall für den Ersatz der Klassenzimmertüren, die den heutigen Brandschutzanforderungen nicht mehr entsprechen. Ebenfalls aus brandschutztechnischen Gründen muss die bestehende Deckenverkleidung im Treppenhaus zwingend ersetzt werden. Schliesslich ist aus Sicherheitsgründen das bestehende Treppengeländer zu erhöhen. Über die Auslösung der gebundenen Kosten entscheiden die zuständigen Gemeindebehörden. Die neuen Ausgaben von CHF 3,994 Millionen sind hingegen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne zu beschliessen.

Anlagekosten

	Neue Ausgaben	Gebundene Ausgaben	
Vorbereitungsarbeiten	CHF 372 000		
Gebäude	CHF 2 459 000	CHF 125 000	
Umgebung	CHF 338 000		
Baunebenkosten	CHF 361 000		
Ausstattung	CHF 178 000		
Total	CHF 3 708 000	CHF 125 000	
MwSt. 7,7%	CHF 286 000	CHF 10 000	
Gesamttotal	CHF 3 994 000	CHF 135 000	CHF 4 129 000

Der Neubau führt für die Gemeinde zu zusätzlichen Kosten von rund CHF 350 000 pro Jahr. Darin inbegriffen sind die Kosten für Abschreibung und Verzinsung, für höhere Versicherungsprämien und für höhere Gebäudeunterhaltskosten (0,5% der Anlagekosten). Die jährlichen Zusatzkosten werden infolge der kontinuierlich sinkenden Abschreibungsbeträge im Lauf der Zeit abnehmen. Die Kosten für Energie, Heizung und Wasser basieren auf Erfahrungswerten. Für die Hauswartung muss keine zusätzliche Person eingestellt werden. Nötig sind aber zusätzliche Aushilfen für die Reinigung.

8. Ausführung

Damit die neuen Schulräume auf das Schuljahr 2020/21 bezogen werden können, muss mit den Bauarbeiten im Sommer 2019 begonnen werden. Der Abbruch des alten Hagenhauses ist auf Anfang 2019 vorgesehen. Während der gesamten Bauzeit muss der Schulbetrieb im Bestandesbau weitergeführt werden können. Bauarbeiten am bestehenden Schulhaus werden auf die Ferienzeit gelegt. Die Schulleitung ist sich jedoch bewusst, dass die Bauphase nicht ganz immissionsfrei für den Schulbetrieb bleiben wird. Grosse Bedeutung wird dem Sicherheitsdispositiv beigemessen.

9. Gesamtbeurteilung

Durch die Zunahme der Schülerzahlen und damit der Führung von zusätzlichen Klassen muss die Anzahl an Klassenzimmern erhöht werden. Die Erweiterung des Schulhauses Hagen ist die beste Lösung. Das Wettbewerbsverfahren hat aufgezeigt, wie diese Lösung kostengünstig umgesetzt werden kann. Mit dem vorliegenden Projekt können die Bedürfnisse der Schule am besten abgedeckt werden. Mit der geschickten Grundrisskonzeption kann nebst der notwendigen Anzahl Klassenzimmer das Bedürfnis nach einem Musikzimmer und einem grosszügigen Gemeinschaftsraum erfüllt werden.

10. Antrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren für die Erweiterung des Schulhauses Hagen und den Abbruch des alten Hagenhauses in der Höhe von CHF 3,994 Millionen zuzustimmen.

Gemeinderat Altdorf

Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindegeschreiber

11. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Am 1. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung den Planungskredit «Erweiterung Schulhaus Hagen» in der Höhe von CHF 240 000 angenommen. Anschliessend wurde ein offener Projektwettbewerb durchgeführt, wobei sich der Gemeinderat auf Empfehlung der Jury für das Projekt «Mathilda» ausgesprochen hat.

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat und den zuständigen Personen der Bauabteilung über das Vorgehen der Wettbewerbsjury, über das Projekt und über die Baukosten informiert. Wir stellen fest, dass durch den Abbruch des alten Hagenhauses und der neu geplanten Bauerweiterung des Schulhauses

Hagen die Bedürfnisse der Gemeinde Altdorf wie auch der Schule optimal erfüllt werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt Hagenschulhaus betragen CHF 4,129 Millionen. Darin sind CHF 135 000 gebundene Ausgaben für Sanierungsarbeiten im bestehenden Bau enthalten. Der Anteil der neuen Ausgaben betragen somit CHF 3,994 Millionen. Durch diese Gesamtinvestition wird die Gemeinde Altdorf ab dem Jahr 2020 in der Erfolgsrechnung für die ersten fünf Jahre mit zusätzlichen durchschnittlichen Kosten von jährlich CHF 350 000 (Abschreibung, Verzinsung, Versicherungsprämien und höhere Gebäudeunterhaltskosten) belastet. Aufgrund der kontinuierlich sinkenden Abschreibungsbeträge werden die Kosten in Zukunft sinken.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Altdorfer Stimmbevölkerung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 3,994 Millionen anzunehmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Marco Infanger, Präsident

Pläne im Anhang

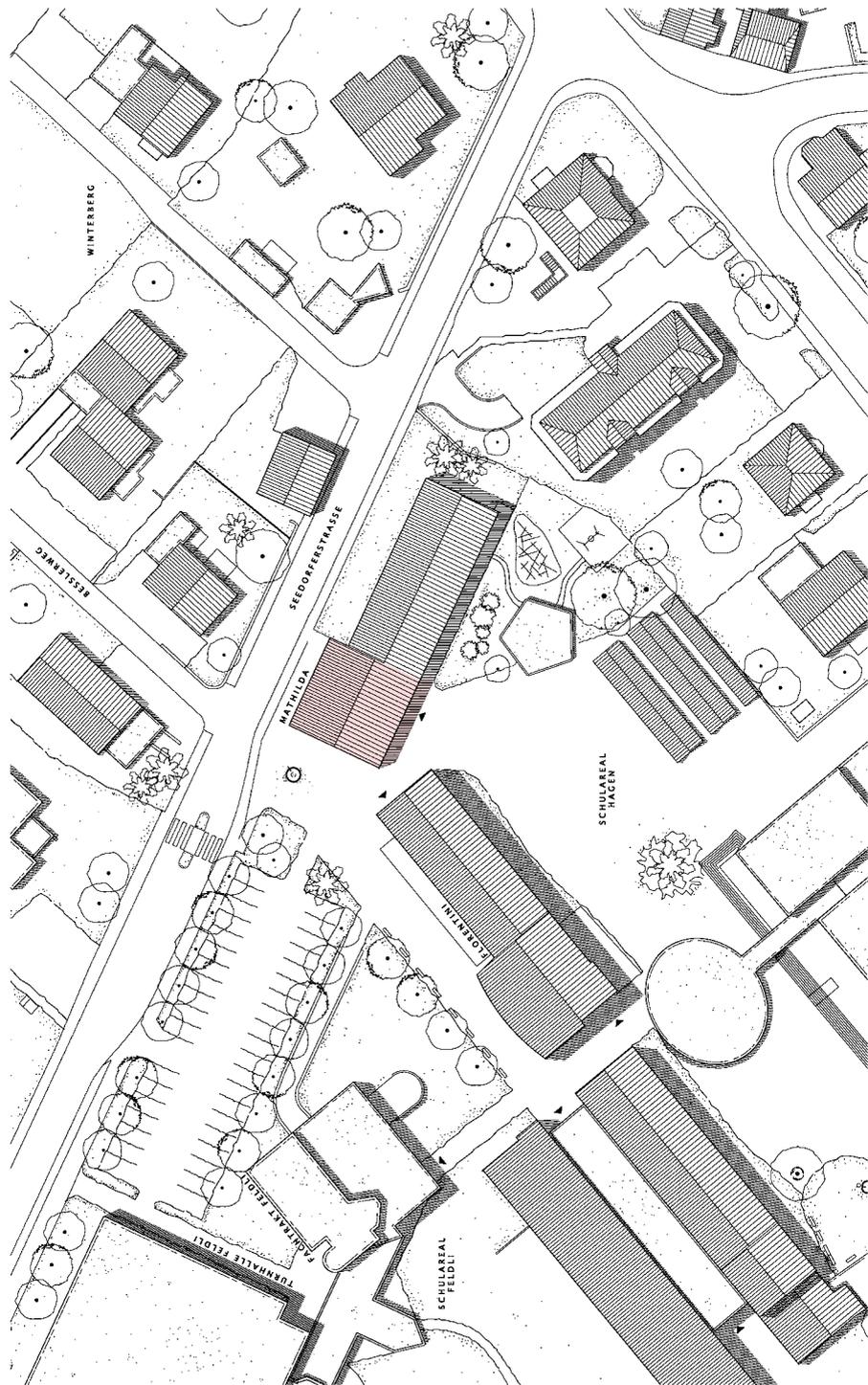
Situation

ERWEITERUNG SCHULHAUS HAGEN, ALTDORF 1:500 11.12.17 D. KÜSEL & C. LEBRUNDGUT

ÜBERARBEITUNG WB

1:500

0 5 10 20



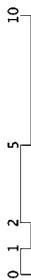
Grundriss Erdgeschoss

ERWEITERUNG SCHULHAUS HAGEN, ALTDÖRF

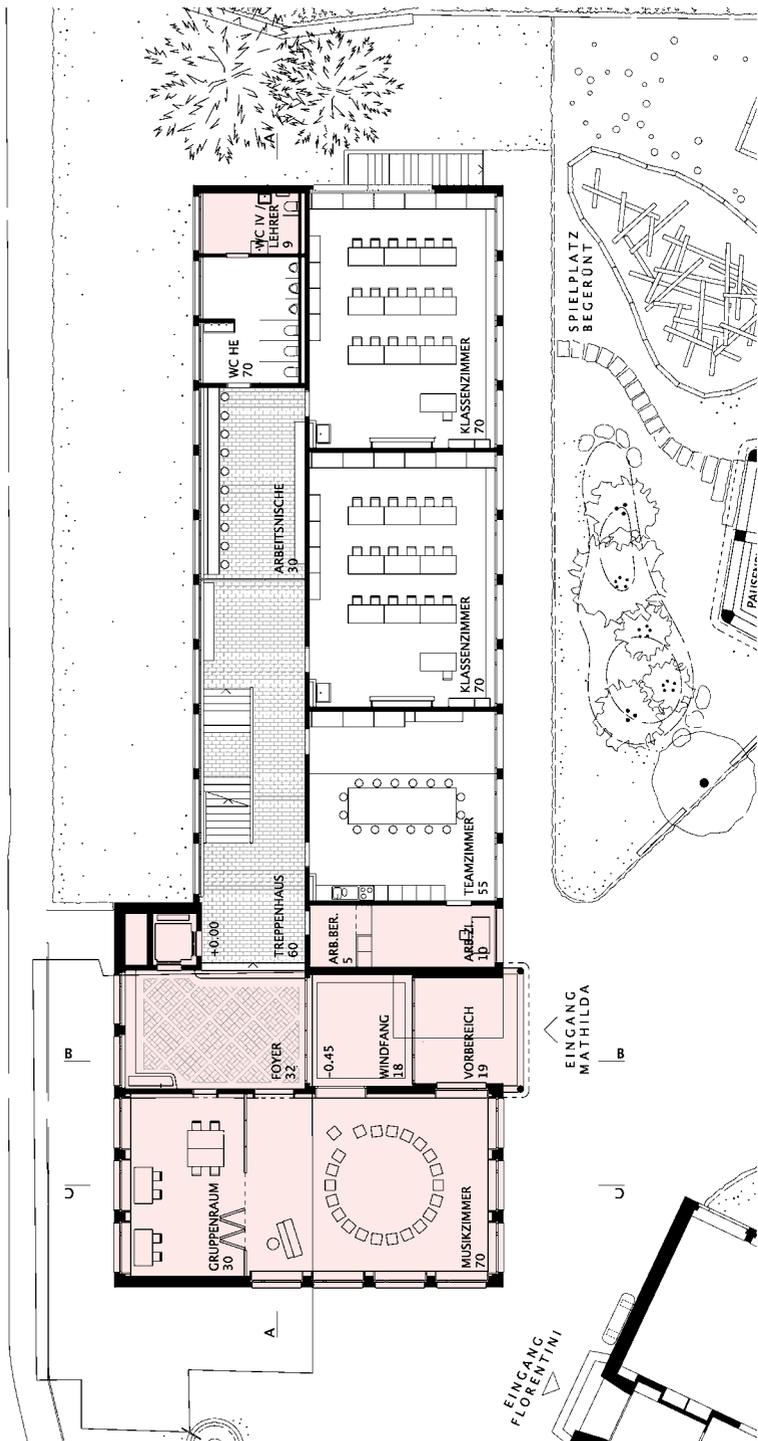
ÜBERARBEITUNG WB

1:200

11.12.17 D. KNÜSEL & C. LEIBUNDCUT



SEEDORFERSTRASSE



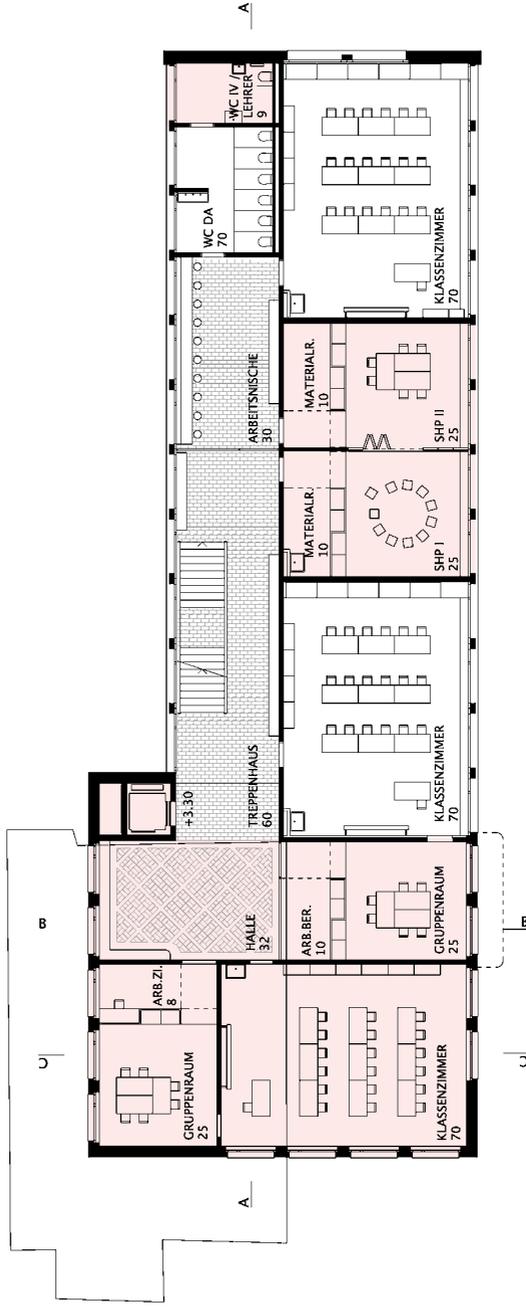
Grundriss 1. Obergeschoss

ERWEITERUNG SCHULHAUS HAGEN, ALTDÖRF

ÜBERARBEITUNG WB

1:200

11.12.17 D. KNÜSEL & C. LEIBUNGCUT



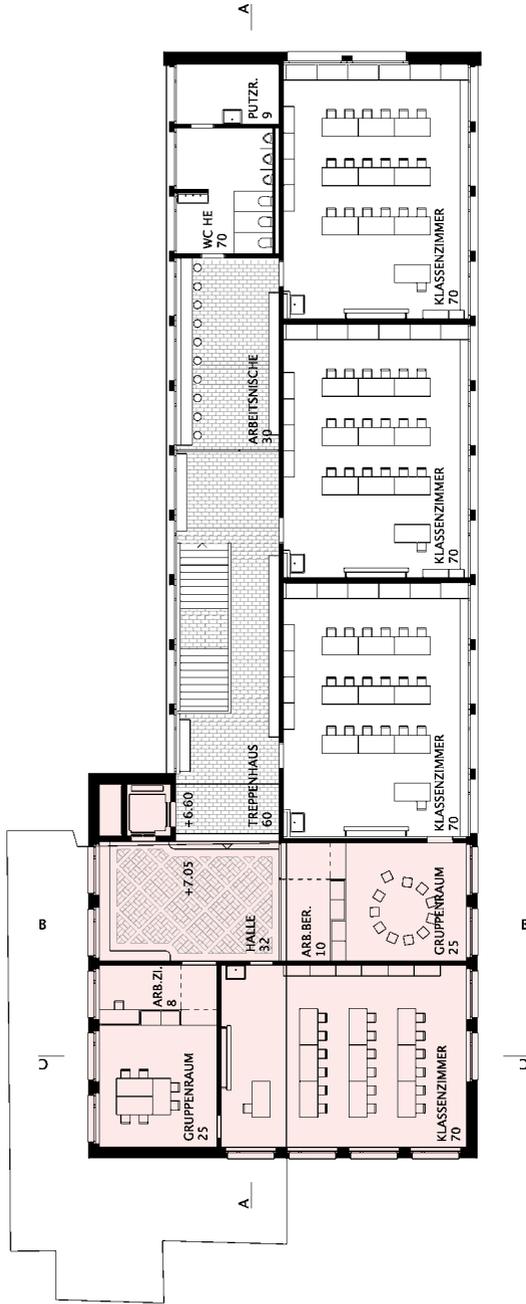
Grundriss 2. Obergeschoss

ERWEITERUNG SCHULHAUS HAGEN, ALTDÖRF

ÜBERARBEITUNG WB

1:200

11.12.17 D. KNÜSEL & C. LEIBUNDCUT



Schnitt A

ERWERTUNG SCHULHAUS HAGEN, ALTDORF

ÜBERARBEITUNG WB

1:200

11.12.17 D. KNUSEL & C. LEIBUNDCUT

